

4. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) Prämi- enverbilligung, Bundes- und Kantonsbeitrag

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 24. September 2024

KR-Nr. 368a/2022 (*Ausgabenbremse*)

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Unter einem, in diesem Fall etwas leidvollen Motto, «same procedure as every year», und meistens dann auch bald nach der Silvesternacht spürbar (*Anspielung auf den Sketch «Dinner for One», der jeweils in der Silvesternacht im Fernsehen gezeigt wird*), wenn die erste Prämienrechnung im neuen Jahr eintrifft, steigen die Krankenkassenprämien auch im Kanton Zürich wieder, auch in diesem Jahr, und zwar durchschnittlich um 4,9 Prozent. Eine dieser regelmässig angekündigten Prämiensteigerungen haben wir auch im Oktober 2022 in ähnlicher Weise vom Bundesrat damals zu hören bekommen, als die damalige Kantonsrätin Esther Straub in einer dieser Vorlage zugrundeliegenden PI zur Erhöhung des Kantonsanteils am Bundesanteil an der IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) auf 120 Prozent im EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*) forderte. Durch die Erhöhung des Kantonsanteils an die Prämienverbilligung auf 120 Prozent des Bundesbeitrags sollen gezielt Personen unterstützt werden, die oberhalb der Bezugsgrenze für Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe liegen. Die PI wurde dann im März 2023 vorläufig unterstützt und der KSSG zur Behandlung zugewiesen.

Die KSSG hat das Thema IPV mehrfach vertieft behandelt. In den letzten Jahren wurden verschiedene Anträge für eine Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 100 Prozent oder eben 120 Prozent des Bundesbeitrags diskutiert. Damals, 2020, wurde die Anspruchsberechtigung im EG KVG angepasst, um mehr Bedarfsgerechtigkeit zu schaffen. Seit diesem Systemwechsel informiert uns auch die Gesundheitsdirektion in der Kommission jährlich über die IPV, dazu ist jetzt auch noch eine Postulatsantwort ausstehend.

Die KSSG hat im Rahmen der Behandlung dieses Geschäfts nun einen mehrheitsfähigen Kompromiss gefunden. Eine KSSG-Mehrheit will den Kantonsbeitrag auf 100 Prozent des Bundesbeitrags erhöhen. Neu soll so also der Kantonsbeitrag im Vierjahresdurchschnitt mindestens 100 Prozent des Bundesbeitrags entsprechen und nicht mehr, wie aktuell im Gesetz, 80 Prozent. Mit diesem Kompromiss zeigten sich auch die unterzeichnenden Fraktionen der PI einverstanden, obwohl sie 120 Prozent gefordert hatten. Die KSSG-Mehrheit ist sich einig, dass die Teuerung die Kaufkraft geschwächt und die finanzielle Situation vieler Menschen entsprechend erschwert hat. Höhere Krankenkassenprämien führen ebenso zu mehr Verlustscheinen, weshalb die Erhöhung auf 100 Prozent sicherstellen soll, dass der Bezugskreis der IPV mindestens gleich bleibt im Zusammenhang mit der Prämienerrhöhung oder eben wächst.

Die Kommissionsminderheit, bestehend aus SVP und FDP, lehnt die Gesetzesänderung und somit die PI gänzlich ab und verweist auf die im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) für die IPV vorgesehenen 1,2 Milliarden Franken für die kommenden Jahre 2025 bis 2027. Sie erkennt die Belastung durch steigende Prämien zwar ebenfalls an, sieht jedoch die Ausweitung der IPV als nicht zielführend. Es sollen primär nun die steigenden Kosten des Gesundheitssystems umfassend angegangen werden.

Der Regierungsrat lehnt ebenfalls sowohl die ursprüngliche wie auch die aktuell beantragte geänderte PI ab und verweist wie die KSSG-Minderheit auf die bereits im KEF eingestellten 1,2 Milliarden für die IPV. Zudem habe der Regierungsrat den provisorischen Kantonsbeitrag für 2025 bereits auf 92 Prozent des Bundesbeitrags festgelegt, obwohl eben gesetzlich nur ein Durchschnitt von 80 Prozent erforderlich wäre.

Ich bitte Sie jedoch im Namen der KSSG-Mehrheit, auf die Vorlage einzutreten und den erarbeiteten Kompromiss entsprechend zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Reto Agosti, Linda Camenisch, Hans Egli, Jörg Kündig, Susanna Lisibach, Daniela Rinderknecht:

Auf die Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vom 29. April 2019 wird nicht eingetreten. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 368/2022 wird abgelehnt.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Minderheit wird auf diese Vorlage, diesen Antrag nicht eintreten, wir werden die parlamentarische Initiative ablehnen. Wir haben die parlamentarische Initiative auch nicht unterstützt, als sie eingereicht wurde, und wir bleiben dabei. Schlussendlich haben die Beratungen in der KSSG gezeigt, dass das System der Ausrichtung der IPV relativ kompliziert, aber bedarfsgerecht ist. Schlussendlich haben wir eine bedarfsgerechte Ausschüttung, die wir unterstützen können. Und diese zusätzlichen 46 bis 50 Millionen Franken können wir nicht unter dieser Prämisse ausschütten.

Das Nichteintreten ist auch damit begründet, dass wir in den Vorjahren immer wieder diese Anträge in der Budgetdebatte hatten. Im letzten Dezember, also 2024, fand das eigenartigerweise nicht statt. Ich nehme an, dass Sie ganz auf diese Vorlage setzten. Die Umsetzung wird sich natürlich dann zeigen, denn das Inkrafttreten wird natürlich, wenn Sie das heute beschliessen, nicht für dieses Jahr gelten, sondern erst für das Jahr 2026. Und wenn man die verschiedenen Umwandlungen sieht, die im Gesundheitswesen stattfinden, dann wird das schlussendlich für die nächsten zwei Jahre gelten, 2026 bis 2028, bevor aus Bundesbern der nächste Schritt passiert.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass Sie das, was Sie mit dieser Prämienverbilligung erreichen möchten, nicht erreichen werden. Sie werden nicht die tiefen Prämien erreichen, also werden Sie nicht die tiefen Einkommen mehr entlasten können als jetzt. Sie geben einfach mehr Geld in den Topf, und der Topf wird

ansteigen. Und aus diesem Topf werden Sie nachher höhere Einkommen mit Prämienvergünstigungen berücksichtigen. Wenn Sie das machen – wir hatten die Sozialversicherungsanstalt in der Kommission, und es wurde uns dargelegt, dass in der Prämienregion 1 bereits Einkommen bis über 180'000 Franken entlastet würden –, wenn Sie das machen, dann müssen Sie sich in diesem Moment schon fragen: Sind das Einkommen, die mit Prämienverbilligungen entlasten werden sollen, wenn bei den tiefen Einkommen nichts passiert? Das heisst, Sie wollen also jetzt die guten Einkommen entlasten und die kleinen Einkommen lassen Sie weiterhin darben. Einem solchen Vorgehen können wir nicht folgen, wollen wir nicht folgen. Und darum bitten wir Sie, nicht einzutreten und die PI abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Die Krankenkassenprämien steigen und steigen und steigen ungebremst. Diese hohen Kosten stellen für viele Menschen – neben den Wohnkosten – die grössten finanziellen Belastungen dar und belasten vor allen die Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Das Ziel der Prämienvergünstigung war es nicht, nur Menschen zu unterstützen, die bereits von staatlicher Hilfe abhängig waren, sondern explizit auch Menschen mit unteren und mittleren Einkommen. Und ja, Lorenz Habicher, es kann sein, dass jemand mit einem höheren Einkommen auch etwas bekommt, aber es ist nicht so, dass sie gleich viel bekommen wie diejenigen mit unteren Einkommen. Und ja, wir haben ein dringliches Postulat eingereicht, und ja, wir sind der Meinung, dass wahrscheinlich noch etwas am Gesetz angepasst werden soll. Aber wir haben heute keine andere Möglichkeit, als mit dieser Massnahme überhaupt auch die unteren Einkommen besser zu entlasten. Die werden mehr bekommen, weil mehr Geld zur Verfügung steht. Die individuelle Prämienverbilligung ist eine gesetzliche Vorgabe. Sie ist kein Almosen, sie ist Teil des gesellschaftlichen Vertrags und sie stärkt die Kaufkraft. Sie ermöglicht es auch den Menschen, die Verantwortung für ihr Einkommen und Leben selber an die Hand zu nehmen und nicht von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Jede Person, die Sozialhilfe beansprucht, beansprucht auch die Administration und Betreuungsleistungen der öffentlichen Hand. Das kostet sehr viel und ist für die Betroffenen oft mit grosser Scham verbunden. Der Bund verlangt, dass die Kantone mindestens 80 Prozent der Bundesbeiträge zur IPV beisteuern. In einer Sparübung 2011 wurde der Zürcher Kantonsanteil von 100 Prozent auf 80 Prozent reduziert. Im Budget des Kantons Zürich sind aktuell zwar 92 Prozent eingestellt, doch leider ist der Kanton Zürich sehr vorsichtig bei der Ausschüttung, sodass zwischen 2020 und 2022 im Schnitt nicht einmal die vorgegebenen 80 Prozent ausbezahlt wurden. Dies gab dann den Ausschlag, dass im Jahr 2023 94 Prozent ausbezahlt werden mussten, um den Bundesvorgaben von durchschnittlich 80 Prozent in vier Jahren zu entsprechen. Für die IPV-Beziehenden braucht es stabile Verhältnisse, die nachvollziehbar und verlässlich sind. Ich bin ja gespannt, wie hoch die Ausgaben im Jahr 2024 für die IPV waren, und hoffe sehr, dass diese bei mindestens 92 Prozent liegen. «10 vor 10» (*Nachrichtensendung im Schweizer Fernsehen*) hat am 27. September 2023 festgestellt, dass im Kanton Zürich nur gerade 20,9 Prozent der Bevölkerung eine

individuelle Prämienverbilligung erhalten haben. Damit waren wir schweizweit an viertletzter Stelle. Das ist kein Ruhmesblatt. Zum Vergleich: In Genf bekamen 2022 42,5 Prozent der Einwohnenden eine Prämienverbilligung, das ist gerecht. Zusammengefasst: Die IPV im Kanton Zürich ist zu tief angesetzt. Wir können die Kaufkraft der Bevölkerung und auch des Mittelstandes stärken, wenn wir die IPV erhöhen. Der Kanton Zürich ist zu zurückhaltend bei der Ausschüttung und gibt immer weniger als budgetiert aus. Wir fordern, dass die Gelder konstant an die Bevölkerung ausbezahlt werden. Ein Beitrag von 120 Prozent wäre im schweizerischen Vergleich berechtigt gewesen, doch auch mit kleinen Schritten kann viel bewirkt werden. Deshalb freut es uns sehr, dass wir in der KSSG einen Kompromiss finden konnten, welcher wenigstens – anstelle der von der SP geforderten Erhöhung von 120 Prozent – eine Erhöhung von 100 Prozent vorsieht. Wir sind dadurch wieder bei den Beiträgen von 2011 angelangt, also zurück auf Feld 1. Und das ist nicht übertrieben. Die SP wird diesem Kompromiss zustimmen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ja, es ist schon so, alle Jahre wieder – bis eben auf das Jahr 2024 – diskutieren wir nicht nur über die Krankenkassenprämien, sondern auch über die Möglichkeit der Vergünstigung. Bei der PI im Jahr 2022 wurden die erhöhten Mieten und die Energiekosten, Situationen, die sich jetzt deutlich wieder entspannt haben, angeführt. Die Krankenkassenprämien sind selbstverständlich ein Thema, ich komme darauf zu sprechen. Im Rahmen der Kommissionsberatungen – wir haben es jetzt auch mehrfach gehört – haben wir feststellen können, dass die Prämienverbilligungen ein sehr kompliziertes System sind. Sie funktionieren gleich kommunizierenden Röhren: Mehr Geld im Einzelfall führt zu einer Reduktion der anspruchsberechtigten Personen. Sollen mehr Personen profitieren, verändert sich der ausgezahlte Betrag. Wir sprechen von Eigenanteil und Einkommensgrenzen. Die Berechnungen sind komplex. Und der Versuch, auf der Zeitachse genauere Planbarkeit zu erreichen, sorgt mehr für Verunsicherung als für Verbesserung.

Vor diesem Hintergrund wurde das von der FDP mitinitiierte Postulat 422/2023, breit abgestützt, eingereicht. Da geht es eben darum, dass man die Bedarfsgerechtigkeit hinterfragt und nochmals überprüft, dass man die Einkommensgrenzen – wir haben gehört, wie hoch sie im Einzelfall sein können – kritisch beurteilt. Und auch das Antragsverfahren ist optimierbar, das haben wir so festgestellt. Die Planbarkeit soll verbessert werden. Wir sind gespannt, wie das dann bei der Gesundheitsdirektion ankommt und welche Massnahmen daraus abgeleitet werden können. Es ist sinnvoll, diese Überprüfung zuerst zu machen, bevor wir jetzt konkret über die PI beraten und darüber abstimmen.

Es ist auch viel passiert in der Zwischenzeit. Wir haben national darüber abgestimmt und festgestellt, dass die Mehrheit der Bevölkerung im Juni 2024 gegen eine Prämienentlastungsinitiative gestimmt hat. Darum tritt der indirekte Gegenvorschlag des Bundes in Kraft, auch da geht es um Geld. Die Gesundheitsdirektion nimmt Einsitz in der entsprechenden Arbeitsgruppe, und wir können davon ausgehen, dass wir frühzeitig nicht nur Einfluss nehmen können, sondern auch über die Konsequenzen Bescheid wissen.

Und damit sind wir beim Geld, es geht immer ums Geld. Wir haben im Budget 2025 748 Millionen eingesetzt, und mit dieser PI sollen zusätzlich 50 Millionen eben in diesen Topf eingeworfen werden, in einer Situation, in der – wir haben den Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) mehrfach gehört – überall Sparmassnahmen angestrengt werden. Es wurden Investitionen reduziert und so die Verbesserung der Finanzen erreicht. Also in einer Situation der knappen Finanzen sollen zusätzliche Mittel gesprochen werden – in einen Topf, der immer noch mit Ungerechtigkeiten unterwegs ist und der – wir haben es auch gehört – nicht nur mit den 80 Prozent, die verlangt werden, alimentiert wird, sondern mit 92 Prozent des Bundesbeitrags.

Die FDP ist auch der Meinung, dass die Krankenkassenprämien eine Herausforderung sind. Sie belasten die Bevölkerung, nicht nur die Armen, sondern auch den Mittelstand. Und mit einer Erhöhung des Kantonsanteils werden die Symptome bekämpft, nicht wirklich das Problem gelöst. Vielmehr – und das ist auch unsere Haltung, das hat der Regierungsrat ausgeführt – sind wir der Meinung, dass auch im Bereich der Prämienzahlung, der Prämienverbilligung eine gewisse Eigenverantwortung da sein soll. Und wenn wir immer mehr Prämienverbilligung leisten, dann geht diese Eigenverantwortung zurück oder gar verloren. Das Problem müsste an der Wurzel gepackt werden, das Problem ist auf nationaler Ebene anzugehen, statt über diese Prämienverbilligung eine eigentliche Pflasterlipolitik zu betreiben. Die Gesundheitskosten, die eigentlichen Ursachen für den Prämienanstieg, sind auf nationaler Ebene anzugehen und die entsprechenden Massnahmen sind dort zu treffen. Wir sind der Meinung, dass dieser Kompromiss nicht wirklich zielführend ist, und lehnen Initiative und Kompromiss ab. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): «Alle Jahre wieder» hat nun der Referent der FDP gesagt, sonst sagt das meistens Lorenz Habicher, der ist jetzt aber nicht da (*der Angesprochene protestiert*), doch, er sitzt da, aber er hat es heute unterlassen. Darum sage ich es: Alle Jahre wieder kommt dieses Anliegen zur Diskussion auf uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte zu. Damit aber hört das Immergleiche auch schon auf. Denn wenn es um die finanziellen Möglichkeiten der Menschen geht, so waren diese vor ein paar Jahren – und ich habe jetzt schon einige Jahre zu diesem Thema referiert – aus Sicht der GLP nicht die gleichen wie heute. Menschen mit tiefem Einkommen spüren die Teuerung, die Erhöhung der Krankenkassenprämien, steigende Miet- und Energiekosten stark in ihrem Portemonnaie. Auch aufgrund einer gerechteren Verteilung und Anspruchsberechtigung für die IPV wurde das EG KVG geändert, kompliziert ist es deshalb immer noch. Wir werden jährlich in der KSSG von der Gesundheitsdirektion darüber informiert. Dieser Umstand hilft im Verständnis, dass eine Anpassung der individuellen Prämienverbilligung auf 100 Prozent angezeigt ist; nicht die 80 Prozent, die man als Kanton zahlen müsste, nicht die 92 Prozent, die man dann ja freiwillig ausbezahlt, und auch nicht die 120 Prozent, die immer wieder gefordert werden. Nein, 100 Prozent, sind wir der Meinung, ist richtig. Eine Anpassung des EG KVG von 2019 soll erfolgen. Unser Kantonsbeitrag im Vierjahresdurchschnitt wird 100 Prozent betragen. Diese abgeänderte parlamentarische Initiative betrachten wir als richtig

und sinnvoll. In diesem Zusammenhang ist der GLP wichtig, dass die Gelder auch wirklich bedarfsgerecht verteilt werden. Aktuell scheint das neue Zürcher System noch nicht über alle Zweifel erhaben. Wir sind darum sehr auf den Postulatsbericht 422/2023, «Bedarfsgerechte individuelle Prämienverbilligung» gespannt, der Ende Januar vorliegen sollte.

Die GLP-Fraktion stimmt dieser abgeänderten parlamentarischen Initiative zu.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Auch ich sage es: kein Jahr im Rat ohne die IPV. Der Grad an Komplexität hat zugenommen, dieser Rat wollte es so. Die Entschädigung an die Durchführungsstelle SVA (*Schweizerische Sozialversicherungsanstalt*) kostet nun darum jährlich knapp 18 Millionen Franken, bezahlt aus dem Prämientopf, das heisst 18 Millionen Franken weniger für die Zürcherinnen und Zürcher. Es sind zurzeit immer noch die Kantone, welche über die Finanzierung und über die Ausgestaltung ihrer Prämienverbilligungssysteme bestimmen, und diese fallen daher auch sehr, sehr unterschiedlich aus. Der indirekte Gegenvorschlag zur Prämientlastungsinitiative verpflichtet nun aber die Kantone, insbesondere eben dann auch den Kanton Zürich, mehr Geld für die IPV einzusetzen und Sozialziele festzulegen. Es wird Anpassungen brauchen im Kanton Zürich, und die Regierung hat eine entsprechende Teilrevision des EG KVG angekündigt, welche uns dann wahrscheinlich im nächsten Jahr vorgelegt wird.

Das heutige Anliegen ist zum Glück nicht so komplex, ja, es ist sogar eher simpel. Wir wollen, dass mindestens gleich viele Personen IPV erhalten wie letztes und vorletztes Jahr. Im schweizerischen Durchschnitt bezieht jede vierte Person Prämienverbilligung, im Kanton Zürich ist das nur jede fünfte Person. Weil der Anteil der Verlustscheine weiterhin stark zunimmt und es damit weniger im Topf hat für jene, welche die Prämien, wenn auch verbilligt, bezahlen, muss der Anteil erhöht werden. Wir wollten 120 Prozent, weil es wichtig ist, jene Menschen zu entlasten, die unter der Kopfprämie am meisten leiden. Der Regierungsrat hat für das Jahr 2025 die Quote auf 92 Prozent festgelegt. Schon 2021 hatte er sich dieses Ziel gesetzt, effektiv erreichte er im Jahr 2022 eine Ausschöpfungsquote von 79 Prozent. Pflicht ist vom Bund her, dass die Quote 80 Prozent ist, darum musste der Regierungsrat massiv korrigieren und darum, Lorenz Habicher, kam es zu diesen – wie soll ich sagen – Erhöhungen, sodass auch Leute mit mehr Einkommen Prämienverbilligungen erhalten haben. Das ist aber nicht die Regel, sondern die Ausnahme, und die Konsequenz einer Korrektur, die unsere Regierung vornehmen musste.

Ein grosser Anteil der Zürcher Bevölkerung leidet unter der Prämienlast, und dieser Rat hat dazu noch keine Antwort gefunden. Von den 5,4 Milliarden IPV zahlen die Kantone 46,4 Prozent, und dies in sehr unterschiedlicher Höhe. Der Kanton Zürich gehört nicht zu den Grosszügigen. Sogar die Kantone Wallis, Uri, Freiburg und Luzern entlasten ihre Bevölkerung, indem sie zum Bundesbeitrag 100 Prozent oder mehr beitragen. Es sind nur die Kantone Nidwalden, Graubünden, Appenzell-Innerrhoden und Obwalden, die knausriger sind und ihre Bevölkerung weniger entlasten als der Kanton Zürich. Machen wir jetzt diese kleine Korrektur.

2026 wird der Kanton Zürich, ob er will oder nicht, die ganz grosse Korrektur vornehmen müssen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Mitte hat ja diese parlamentarische Initiative, die 120 Prozent Kantonsbeitrag fordert, nicht unterstützt. In der Diskussion in der KSSG zeigten sich dann die Initianten doch bereit, die Forderung, die die Mitte schon vor Jahren gestellt hat, nämlich den Kantonsbeitrag dem Bundesbeitrag gleichzusetzen, also 100 Prozent in die individuelle Prämienverbilligung zu investieren. Die Mitte ist auch der Meinung, dass die Verteilung der Gelder, wie sie jetzt geschieht, überprüft werden muss, und die Regierung wird uns ja einen Vorschlag machen, wie das geschehen soll. Es ist immer noch so, dass der prozentuale Anteil der Restprämie für ein tiefes Einkommen eben immer noch zu hoch ist, und ich glaube, dort muss eine Korrektur vorgenommen werden. Dass hohe Einkommen im Mittelstand noch Verbilligungen erhalten, finden wir auch nicht besonders gut und sind deshalb gespannt, wie der Vorschlag der Regierung aussehen wird. Die Mitte wird dem Kompromiss jetzt zustimmen und findet das eine gute Lösung. Wir haben das ja schon vor Jahren vorgeschlagen.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP steht für eine solidarische und gerechte Gesellschaft, in der niemand aufgrund finanzieller Belastungen in existenzielle Not gerät. Die Vorlage zur Erhöhung des Kantonsanteils bei der IPV auf 100 Prozent ist aus unserer Sicht ein notwendiger Schritt, um die Kaufkraft von Haushalten mit tieferen und mittleren Einkommen zu stärken. Die Teuerung, die explodierenden Krankenkassenprämien und steigenden Lebenshaltungskosten treffen besonders jene hart, die ohnehin am Limit des Budgets sind. Es ist unsere Pflicht als Gesellschaft und als Kanton, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und zu verhindern, dass immer mehr Menschen in die Sozialhilfe abrutschen. Die Vorlage bietet hierfür eine zielgerichtete und wirkungsvolle Lösung. Wir wissen – und da sind wir uns einig –, dass langfristige Lösungen für die Kostenexplosion im Gesundheitswesen unerlässlich sind. Doch der akute Handlungsbedarf ist unübersehbar. Eine temporäre finanzielle Entlastung darf nicht als Pflasterlipolitik abgetan werden, sondern ist ein Akt der Solidarität und des sozialen Zusammenhalts. Andere Kantone setzen hier bereits höhere Standards. Es ist Zeit, dass auch Zürich Verantwortung übernimmt und in schwierigen Zeiten klare Zeichen setzt. Wir von der EVP stimmen dem Kompromiss zu. Wir stehen ein für eine gerechtere Prämienverteilung und für die Menschen, die auf diese Unterstützung angewiesen sind. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Dieser Vorstoss war einer von drei Vorstössen, die im Herbst 2022 zur Förderung der Kaufkraft eingereicht wurden. Für Menschen mit tiefen Einkommen sind die Teuerung, die massiven Erhöhungen der Krankenkassenprämien und die steigenden Miet- und Energiekosten – ja, die steigen nämlich immer noch, vor allem die Mietkosten – nach wie vor sehr einschneidend und überlasten das knappe Budget. Viele Menschen wissen nicht mehr, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen. Um zu verhindern, dass armutsgefährdete Personen

in die Sozialhilfe abrutschen, und zu ermöglichen, dass sie weiter am sozialen Leben teilhaben können, und um so die Kaufkraft zu stärken, forderten wir Initiantinnen und Initianten eine Erhöhung des kantonalen Anteils der IPV auf 120 Prozent. Bei der Beratung in der KSSG wurde schnell klar, dass keine Mehrheiten für die 120 Prozent zustande kommen. Mehrfach wurde auch auf die Ablehnung des Souveräns der Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle» aus dem Jahr 2021 hingewiesen. Diese hatte einen Kantonsanteil von 100 Prozent gefordert, wir haben es bereits gehört.

Nun, dreieinhalb Jahre sind vergangen und die finanzielle Situation unserer Haushalte hat sich keineswegs verbessert. Die Prämien steigen und steigen und halten schon längst nicht mehr mit dem Teuerungsausgleich der Löhne mit. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Initiative heute grosse Chance zur Annahme hätte. In der Kommission zumindest fanden die 100 Prozent eine Mehrheit, was die Alternative Liste sehr freut, war dies doch schon seit vielen, vielen Jahren unsere Forderung.

Konkrete Zahlen, wie sich Massnahmen wie die Prämienverbilligung zur Entlastung von armutsgefährdeten Personen konkret auswirkt, haben wir leider noch nicht. In der Zürcher Haushaltsfinanzstatistik wurde die IPV bis jetzt leider nicht miteinbezogen. Was wir aber mit Sicherheit sagen können, sind folgende Punkte: Die hohen Krankenkassenprämien belasten die unteren Einkommen wesentlich stärker, da wir das unsolidarische Kopfprämiensystem haben, eine hohe Selbstbeteiligung und eine Vielzahl an Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ausgeschlossen sind. Das vom Bundesrat bei der Einführung der Prämienverbilligung formulierte Ziel, das kein Haushalt mehr als 8 Prozent seines Einkommens für Krankenkassenprämien aufwenden muss, wird weit verfehlt. Die Armutsquote steigt seit 2014, wie dem Bundesamt für Statistik zu entnehmen ist, und die Krankenkassenprämien belasten die Menschen stärker als die Steuern von Kanton und Gemeinden. Für die Krankenkassenprämien muss nämlich bis zu doppelt so viel bezahlt werden.

Auf der anderen Seite haben wir vor nicht allzu langer Zeit zugunsten der höheren Einkommen erhöhte Steuerabzüge auf Krankenkassenprämien eingeführt. Es ist nun also wirklich an der Zeit, uns für die tieferen Einkommen einzusetzen. Der Alternativen Liste ist ebenfalls klar, dass die Prämien das Spiegelbild der explodierenden Gesundheitskosten sind und dass dieser Vorstoss nichts am zugrunde liegenden Problem ändert. Dieses muss aber auf Bundesebene gelöst werden. Heute können wir einen Beitrag leisten, dass weniger Haushalte in die Sozialhilfe rutschen. Ein Stellhebel hierfür liegt bei der Höhe und letztendlich dann bei der Verteilung der individuellen Prämienverbilligung. Die Alternative Liste freut sich ebenfalls auf den Postulatsbericht und auf die Teilrevision des EG KVG. Bitte treten auch Sie auf die Vorlage ein und unterstützen Sie die abgeänderte PI. Vielen Dank.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Aus unserer Perspektive, unserer Sicht macht es keinen Sinn, diesem faulen Kompromisse zuzustimmen. Und ich finde es schade, dass die Mitte und die GLP diesem Kompromiss zustimmen, denn Sie

haben attestiert, dass es ein dringliches Postulat gibt. Sie sind nicht zufrieden damit, wie die Verteilung zurzeit funktioniert. Es ist ein bedarfsgerechtes System, das Justierungsbedarf hat, Sie haben es gesagt, Sie haben die hohen Einkommen angesprochen. Und gleichzeitig sagen Sie, Kantonsrätin Claudia Hollenstein, es gehe Ihnen darum, dass die tiefen Einkommen, die bescheidenen Einkommen mehr erhalten sollen. Und trotzdem wissen Sie, dass Sie ein Verteilungsproblem haben, dass Sie ein dringliches Postulat unterschrieben haben, mit dem Sie das untersucht haben möchten. Und jetzt sind Sie bereit, trotzdem 50 Millionen mehr in ein System hineinzubuttern, obwohl Sie gleichzeitig sagen, «wir müssen dann noch analysieren, dass das auch am richtigen Ort ankommt». Ich sage Ihnen, wo die 50 Millionen ankommen, nämlich bei den Reichen, bei den höheren Einkommen. Ich habe es mal herausgeschrieben, ich mit meinen Kindern in der Region 1 könnte ein massgebendes Einkommen von 183'600 Franken haben, damit ich im Jahr 2023 gerade noch IPV bekomme. 2024 sind wir jetzt bei einem Einkommen von 165'690 Franken, 2025 sind es 157'440 Franken. Das sind hohe Einkommen. Und wenn Sie jetzt einfach den Topf der IPV vergrössern, dann hat das zur Folge, dass der Eigenanteilsatz reduziert wird, also sprich, wie viel von meinem Einkommen ich prozentual decken muss von den 60 Prozent, die die IPV, die individuelle Prämienverbilligung, übernehmen würde. Wir wissen, dem untersten Einkommen, also dem Sozialhilfeempfänger, wird die ganze Krankenkasse bezahlt, das wird 100 Prozent bezahlt. Bei der Ergänzungsleistung werden 60 Prozent bezahlt. Und dann kommt es darauf an, wie viel von diesen 60 Prozent der Kanton übernehmen würde, wie viel ich geltend machen kann mit dem Eigenanteilsatz, wenn ich das an meinem Einkommen anrechne. Und hier wird das dazu führen, dass der Eigenanteilsatz reduziert wird, wenn der IPV-Topf grösser wird, denn das Geld muss ja raus. Und das hat zur Folge – das stimmt –, dass alle ein bisschen mehr IPV bekommen, aber relativ wenig, und man die Einkommensobergrenze nochmals weiter erhöhen muss, damit man das Geld hinausbringt und den Bezügerkreis erhöhen kann. Das sind technische Fakten, die Sie in der KSSG diskutieren und verstehen und zu denen dann eine GLP und eine Mitte einfach mal sagen: Ja, wir machen das, «100 Prozent» tönt fair und gut, und es geht uns um die untersten Einkommen. Nein, die untersten Einkommen müssen immer noch 40 Prozent der regionalen Durchschnittsprämie selber bezahlen, das wird durch die 50 Millionen, die mehr in diesem Topf sind, nicht reduziert. Das geht mir einfach nicht in den Kopf, und da sehe ich es nicht ein. Und dann werden wir 2028 den indirekten Gegenvorschlag (*zur abgelehnten Prämienverbilligungsinitiative*) haben, der dann kommt und das ganze System nochmals ablöst. Aber jetzt wollen Sie für ein, zwei Jahre, für Ihr Gewissen diese individuelle Prämienverbilligungskostenanteil des Kantons auf 100 Prozent erhöhen, und dann sagen Sie noch, Sie setzten sich für die Ärmsten ein, obwohl für diese kein Franken mehr herauschaut. Sie haben jetzt 60 Prozent IPV der regionale Durchschnittsprämie, mehr wird es danach auch nicht. Die 50 Millionen fliessen rein in die höheren Einkommensschichten, die Einkommensobergrenze wird erhöht, das bezwecken Sie damit. Dass Sie das nicht kritischer hinterfragen in der GLP und der Mitte, das enttäuscht mich.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Es ist mir wichtig und ich glaube, auch Ihnen allen, dass wir in diesem Rat bei der Wahrheit bleiben. Es wurde vorhin von der Sprecherin der AL dargelegt, dass kürzlich die Krankenkassenprämienabzüge für hohe Einkommen erhöht wurden, für die Reichen. Diese Aussage ist klar falsch, denn diese Abzugsmöglichkeiten bestehen für sämtliche steuerpflichtige Personen im Kanton Zürich, unabhängig davon, wie viel sie verdienen. Es ist eine einheitliche Pauschale, egal ob man Durchschnittsverdiener ist, ob man Gutverdiener oder Gutverdienerin ist. Einfach, falls wir auf eine allfällige Volksabstimmung zusteuern, dass wir bei der Wahrheit bleiben und diese Wahrheit auch dann im Abstimmungsbüchlein nicht missbraucht oder falsch niedergeschrieben wird. Besten Dank.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Tobias Weidmann, es ist kein fauler Kompromiss. Es geht nicht nur um die Verteilung, es geht darum, dass es zu wenig Geld im Topf hat. Das wurde 2011 gekürzt; nicht von uns, möchte ich da noch sagen, wir würden gerne noch ein paar Franken mehr in den Topf bekommen, um die tiefen Einkommen zu entlasten, und es wird dann Richtung Mittelstand gehen. Wir setzen uns auch für den Mittelstand ein. Und auch wenn jetzt eine Familie mit vier Kindern und zwei Erwachsenen 180'000 Franken in der Stadt Zürich hat und 5000 oder 6000 Franken Miete bezahlt, weil es sonst schon fast gar nicht mehr machbar ist, und die dann ein paar Franken bekommen, dann ist das das eine. Und diejenigen mit weniger Einkommen bekommen einen grösseren Anteil, und um das geht es. Wir werden nachher schauen, was wir mit dem Gesetz machen. Aber es ist eine Sofortmassnahme, denn Menschen leiden unter dem, dass sie zu wenig zum Leben haben. Und die Sozialhilfe wird eh zu 100 Prozent übernommen, das hat mit der IPV eigentlich sehr wenig zu tun, ist aber im Kanton Zürich dort reingeflutscht, es gehört eigentlich nicht dazu. Es geht um die Menschen, die selber auf den eigenen Füüssen stehen, die durch eine gute IPV länger im Arbeitsprozess ohne Sozialhilfe leben können, auch mit einem zu tiefen Einkommen, das sie leider zum Teil bekommen für 100 Prozent Arbeit. Das wollte ich so noch sagen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir drehen uns hier im Kreise und es ist ein fauler Kompromiss, er stinkt auch schon zum Himmel. Schlussendlich ist es ja so: Der Topf wird grösser. Im Moment haben wir über 1 Milliarde Franken aus Bundes- und Kantonsgeldern in diesem Topf. Und wir nehmen über 50 Millionen Franken raus aus diesem Topf, ungesehen, um die entsprechenden Verlustscheine der Krankenkassen zu decken und um die Krankenkassenprämien für die Sozialhilfebezüger zu bezahlen. Sie wollen jetzt den Topf ein bisschen grösser machen. Dieses Geld, das wir ungesehen rausnehmen, das wird bleiben, der Mecchano bleibt der gleiche. Also geben Sie jetzt ein bisschen mehr Geld in den Topf. Was passiert mit den Leuten in bescheidenen Verhältnissen? Es passiert genau so viel, dass man immer noch den gleichen Berechnungsschlüssel anwendet. Und das Einkommen, das bescheidene Einkommen, bleibt ja auch

gleich. Das heisst, der Anteil der regionalen Prämien, die wir übernehmen können, wird ganz, ganz leicht ansteigen. Und wenn ich sage «ganz, ganz leicht ansteigen», dann können Sie das mit dem entsprechenden Rechner auf der Sozialversicherungsanstalt nachrechnen, und Sie werden sehen, das macht dann monatlich 1.70 oder 2.50 Franken aus. Jetzt können Sie mir sagen, das sei eine Stärkung der Kaufkraft. Sie werden aber nicht einmal einen Kaffee geniessen können für das, was Sie mehr bekommen, wenn Sie in bescheidenen Verhältnissen leben. Und so wollen Sie sich dann einsetzen für die Leute in bescheidenen Verhältnissen! Was Sie aber vergessen, ist: Der Bezückerkreis wird durch die Einkommensgrenze, die erhöht wird, grösser. Der Mittelstand wird entlastet, Frau Rösli hat es gesagt, wunderbar. Das heisst: Leute, die es gar nicht brauchen, kommen in den Genuss. Sie geben den Leuten, den Sie mit den Steuern das Geld wegriessen wollen, denen geben Sie dann Prämienverbilligungen zurück. Schlussendlich werden Sie stolz darauf sein, dass Leute, die es wirklich nicht nötig haben, Prämienverbilligung bekommen, und die dürfen sich dann bei Ihnen bedanken, dass die Steuern dafür erhöht werden. Das ist natürlich ein Superdeal für jemanden, der gutverdienend ist, aber es ist ein schlechter Deal für den Kanton Zürich. Darum dürfen wir das nicht machen und wir sollten davon absehen. Also, liebe Mitte, ihr habt erst kürzlich eine Volksabstimmung verloren. Wollt ihr nochmal verlieren? Liebe GLP, ihr solltet die Budgetdebatte ein bisschen verfolgen. Ihr seid dieses Jahr schon Slalom gefahren, langsam wird es genug mit der Finanzpolitik. Und ihr müsst nachher euren Leuten erklären, wie ihr das jetzt auf eine liberale Ebene herunterdividieren könnt, ihr könnt ja nicht mal richtig rechnen. Es tut mir leid, hier müssen wir jetzt mal Pflöcke einschlagen und diese Dummheit dürfen wir nicht machen. Der Kompromiss ist ein fauler Kompromiss und er stinkt zum Himmel.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte 30 Jahre zurückgehen, da wurde nämlich die IPV eingeführt. Und warum? Weil wir das Obligatorium wollten. Und es war klar, ein Obligatorium mit einer Kopfprämie ist absolut unsozial, weil alle Menschen gleich viel für ihre monatliche Prämie bezahlen, unabhängig davon, wie viel sie verdienen. Damals war klar, dass mindestens 30 Prozent der Bevölkerung davon profitieren sollten. Es ging nicht um die Frage nach Bedarfsgerechtigkeit, die Sie jetzt hier immer wieder hervorbringen. Es ging nicht darum, genau auf den Rappen auszurechnen, Lorenz Habicher, wer jetzt wirklich diese Prämienverbilligung braucht, sondern es war wichtig, ein abgestuftes System zu haben, weil auch die Bürgerlichen damals wussten, dass es eigentlich ein ungerechtes System ist.

Und darum muss ich Ihnen einfach sagen: Diese Diskussion ist so ermüdend, vor allem, weil auch in den letzten 20 Jahren die Prämienverbilligungen im Kanton Zürich zurückgingen. Wir geben jedes Jahr konkret weniger aus. Und wenn Sie sagen, Sie bekommen mit 160'000 Franken IPV, dann machen Sie mal die Anmeldung und schauen Sie, wie viel Sie bekommen, und schauen Sie, wie viel Sie das nächste Jahr zurückzahlen müssen. Danke.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, es ist tatsächlich so, dass die Initiative abgelehnt worden ist. Und wenn ich mich richtig erinnere, gehört das zu unserem System, dass man Forderungen immer wieder stellt. Ich kenne eine Fraktion, die ein Thema alle Jahre wieder bewirtschaftet, sei es die Neutralität, sei es die Einwanderung, und jedes Jahr kommt wieder eine Initiative. Nur haben Sie bis jetzt nicht gerade viel Erfolg gehabt, im Gegensatz zu dieser Forderung mit diesen 100 Prozent, und das gehört zum politischen Spiel. Übrigens, rechnen kann ich gut, Herr Habicher, wir können gerne einmal einige Beispiele miteinander durchrechnen.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) spricht zum zweiten Mal: Liebes Röögli, ich glaube, wir sind uns einig (*Heiterkeit*) – liebe Brigitte, sorry, Kantonsrätin Röögli, es ist freundschaftlich gemeint –, wir sind uns einig, dass selbstverständlich alle profitieren, wenn wir den IPV-Topf erhöhen. Die Frage ist: Wenn wir heute der Meinung sind, dass es vielleicht zu hohe Einkommen gibt, die davon profitieren, dann macht es keinen Sinn, hier mehr Geld hineinzustopfen. Das wollte ich damit sagen.

Und der erste Punkt: Ich habe Mühe, wenn wir Äpfel mit Birnen vergleichen. 2011 hatten wir ein Pauschalsystem, heute haben wir die Bedarfsgerechtigkeit, mit der wir versuchen, jedem wirklich das zukommen zu lassen, was er wirklich braucht. Und ich finde es schade, wenn zu hohe Einkommen hier profitieren. Und unten ist man halt limitiert bei diesen 40 Prozent, die man selber bezahlen muss. Sozialhilfeempfänger sind ausgenommen, das habe ich extra gesagt, die tiefsten, die bescheidensten Haushalte haben ein anderes System, Ergänzungsleistungen sind ebenfalls bei den 40 Prozent. Und danach kommen die unteren und mittleren Einkommen und diese profitieren hier nicht wesentlich mit den 50 Millionen, aber die Einkommensobergrenze wird erhöht. Und wenn Sie das heute bemängeln – und Sie haben alle das linke Postulat unterschrieben und somit bestätigen Sie das –, dann finde ich es schade, wenn man in ein System, mit dem Sie noch nicht zufrieden sind, jetzt übergangsweise einfach mehr Geld hineinbuttert. Das ist sicher nicht korrekt.

Und dann hat Kantonsrätin Büsser gesagt, die IPV sinke ja Jahr für Jahr. Soviel ich weiss – aber ich bin natürlich nicht so belesen wie Sie von der KSSG – steigt der IPV-Topf aber Jahr für Jahr; jetzt sind wir irgendwo bei 1,3 Milliarden, also durchschnittlich etwa 100 Millionen pro Jahr. Sie müssen mir vielleicht dann mal erklären, wieso wir Jahr für Jahr weniger ausgeben. Sie müssten das über mehrere Jahre hinweg anschauen, denn es wird ja nur 80 Prozent ausbezahlt, danach kommt die definitive Verabschiedung und so weiter. Vielleicht meinen Sie, was effektiv an Cashflow hinausgeht, das weiss ich nicht, aber insgesamt nimmt das zu.

Regierungspräsidentin Natalie Rickli: Wir reden heute alle von der Prämienverbilligung. Etwas zu kurz kommt wahrscheinlich, warum denn die Prämien jedes Jahr steigen. Das ist nämlich, weil jedes Jahr mehr Leute mehr Leistungen beziehen. Für die Leute in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen soll eben die

Prämienverbilligung nützen. Der Kanton Zürich stellt jedes Jahr mehr Gelder zur Verfügung, so im Jahr 2025 wieder über 1,3 Milliarden Franken, bestehend aus Steuergeldern von Bund und Kanton, also von uns allen, rund 748 Millionen Franken für die IPV und etwa 498 Millionen Franken für die Übernahme der Prämien von Personen, die Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe beziehen. Sie sehen, der Kanton Zürich übernimmt schon heute einen grossen Teil der Prämien zur Minderung eben der Prämienlast der Zürcher Bevölkerung.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung würde der bereits heute beträchtliche Betrag für die Prämienverbilligung um weitere ungefähr 50 Millionen Franken aufgestockt; dies, obwohl die Mittel ab 2028 aufgrund des Gegenvorschlags zur Prämientlastungsinitiative ohnehin erhöht werden müssen, später gleich mehr dazu. Ich möchte nochmals kurz daran erinnern, dass die Zürcher Bevölkerung in den letzten 15 Jahren dreimal über höhere Prämienverbilligung abgestimmt hat. 2011 hat das Zürcher Stimmvolk über die kantonale Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle – Prämienverbilligung jetzt» abgestimmt, sie wurde mit 61 Prozent abgelehnt. 2021 hat das Stimmvolk die kantonale Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle» mit 64 Prozent abgelehnt. Und im Juni 2024 hat das Schweizer Volk über die Volksinitiative der SP abgestimmt. National wurde sie mit 55 Prozent abgelehnt, im Kanton Zürich mit 61 Prozent. Aufgrund der Ablehnung der Prämientlastungsinitiative kommt nun der indirekte Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament zum Zug, der gewichtige Auswirkungen auf den Kanton Zürich hat. Dieser Gegenvorschlag wird voraussichtlich – das wissen wir noch nicht genau – am 1. Januar 2026 in Kraft treten und nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren ab 2028 grosse finanzielle Auswirkungen haben. Ab diesem Zeitpunkt legt der Bund für jeden Kanton einen Mindestbeitrag an die Prämienverbilligung fest. Diese beruht auf der Prämienbelastung der einkommensschwächsten 40 Prozent der Haushalte. Die bisherige Steuerungsfunktion des Regierungsrates und des Kantonsrates, also diese Kantonsbeitragsquote, wird ab dann obsolet, sie wird dann aus dem Gesetz gestrichen werden.

Neben der Bundesvorgabe für die Prämienverbilligung kommen noch weitere Ausgaben für den Kanton hinzu, namentlich diejenigen für die Verlustscheine der Krankenkassen und den Vollzugaufwand der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich. Die Gesamtausgaben des Kantons, das heisst der heutige Kantonsbeitrag, werden daher mittelfristig mehr als 100 Prozent des Bundesbeitrags betragen. Ab wann dies der Fall sein wird, können wir heute noch nicht voraussagen. Die neuesten Schätzungen der Gesundheitsdirektion gehen davon aus, dass aufgrund der steigenden Prämienbelastungen ab 2028 bereits 100 Prozent des Bundesbeitrags notwendig werden. Genaues wissen wir aber erst, wenn wir die Berechnungen des Bundesamtes für Gesundheit in etwa zwei Jahren erhalten.

Daneben ist auch der Regierungsrat daran, das System der Prämienverbilligungen genauer anzuschauen. Ich sehe, dass die Antwort auf das dringliche Postulat mit Spannung erwartet wird, und ich kann Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat diese letzten Mittwoch beschlossen hat und der RRB (*Regierungsratsbeschluss*) zu 34/2025 dann nächsten Donnerstag publiziert wird, und ich freue mich auf die Diskussionen in der KSSG. Das Ziel ist, dass Menschen mit tiefen und mittleren

Einkommen künftig noch stärker entlastet werden, während die Prämienverbilligungen für Personen mit hohem Einkommen überprüft und gegebenenfalls reduziert oder gestrichen werden. Dafür braucht es aber eine Teilrevision dieses Gesetzes. Dieses planen wir, Ihnen zeitgleich mit den erforderlichen Anpassungen aufgrund des Gegenvorschlags bis 2028 vorzulegen.

Ich muss Tobias Weidmann recht geben: Wird der Kantonsbeitrag heute schon erhöht, erfolgt die Verteilung der IPV-Mittel nicht bedarfsgerecht, sondern nach dem Giesskannenprinzip. Es würden also zusätzliche Personen, also mit höheren Einkommen, profitieren, die das gar nicht nötig hätten, weil wir ja heute die Einkommensobergrenzen nicht festlegen können. Vor diesem Hintergrund ist die geforderte Aufstockung des Kantonsbeitrags um geschätzte 50 Millionen Franken nach Meinung des Regierungsrates zum jetzigen Zeitpunkt unnötig. Sie widerspricht zudem dem Willen der Zürcher Bevölkerung, die höhere Prämienverbilligungen mehrfach deutlich abgelehnt hat. Ausserdem – vielleicht auch schon im Hinblick auf die nächste Budgetdebatte – belastet das die angespannten Kantonsfinanzen zusätzlich. Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, die vorliegende PI abzulehnen beziehungsweise nicht auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Habicher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 368a/2022 einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 29. April 2019 wird wie folgt geändert:

§ 24

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.